Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1931

7.7.1931 (No. 155)

Visual Library

Nr. 155 Dienstag, den 7. Juli 1931 174. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: i. V.: C. A. Seyfried Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstags 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

## Einigung über den Hoover-Plan

### Ein Jahr Pause für die deutschen Reparationszahlungen

**In Washington und Paris wurde am Montag in später Abendstunde offiziell bekanntgegeben, daß über den Hoover-Vorschlag eine Einigung erzielt worden sei. Frankreich setzte eine Reihe von Vorbehalten durch, die weiter unten mitgeteilt sind. Präsident Hoover erklärte, daß nunmehr sein Plan sofort in Kraft treten werde und daß Deutschland während der Dauer eines Jahres keine Reparationen zahlen werde. Nachts um 23.30 Uhr, haben in Paris die französischen und amerikanischen Unterhändler ein in französischer Sprache abgefaßtes Protokoll in zwei Exemplaren paraphiert, (mit den Anfangsbuchstaben ihre Namen unterzeichnet), das die Grundlagen des getroffenen Abkommens enthält. Es haben paraphiert für die Vereinigten Staaten Schatzsekretär Mellon und Botschafter Edge, für Frankreich Ministerpräsident Laval, Außenminister Briand, Finanzminister Flandin, Budgetminister Piétri und Unterstaatssekretär Francois Poncet.**

### Havas über die Einigungsgrundlage

Die Agentur Havas verbreitet über die **Einigungsgrundlage**, die die französische Regierung vorgeschlagen und die amerikanische Regierung angenommen habe, folgende Auslassung:

Nach dem vorgenommenen Meinungsaustausch stellt die französische Regierung fest, daß sie mit der amerikanischen Regierung über die wesentlichen Grundsätze des Vorschlages des Präsidenten Hoover und über die nachstehend aufgeführten Bestimmungen einig sei:

1. Die **Bezahlung der Regierungsschulden** wird vom 1. Juli 1931 bis **30. Juni 1932 ausgesetzt.**

2. Deutschland bezahlt jedoch den Betrag der **ungeschützten Annuität**, aber die französische Regierung ist, soweit sie in Frage kommt, bereit, einzuwilligen, daß die auf diese Weise von Deutschland geleisteten Zahlungen durch die Internationale Zahlungsbank in garantierten Bonds der **Deutschen Reichsbahn** angelegt werden.

3. **Alle suspendierten Zahlungen** tragen unter den seitens der amerikanischen Regierung angeregten Bedingungen **Zinsen** und sind vom **1. Juli 1933 ab in zehn Annuitäten zu tilgen.**

4. Die gleichen Bedingungen gelten für die von der **Deutschen Reichsbahn** auszustellenden Bonds.

### Die französischen Vorbehalte

Die französische Regierung erklärt hinsichtlich **dreier Punkte**, von denen sie ihrerseits anerkennt, daß diese Punkte die amerikanische Regierung nicht direkt betreffen, das folgende:

A. Eine **gemeinsame Aktion** der hauptsächlichsten **Zentralnotenbanken** wird durch Vermittlung der Internationalen Zahlungsbank zugunsten jener europäischen **Länder** unternommen, die durch die Aussetzung der Zahlungen betroffen werden.

B. Eine vorherige Verständigung wird zwischen Frankreich und der Internationalen Zahlungsbank erzielt werden müssen, damit Frankreich den im Falle eines Young-Moratoriums vorgesehenen **Garantiefonds** nur durch Monatsraten ergänzt, die den Bedürfnissen der Internationalen Zahlungsbank unter Berücksichtigung der tatsächlich von Deutschland transferierten Zahlungen entspricht.

C. Die Frage der **Sachlieferungen** und die verschiedenen durch die Anwendung des amerikanischen Vorschlages und des vorliegenden Abkommens notwendig gewordenen **technischen Bestimmungen** werden von einem **Sachverständigenausschuß** geprüft werden, zu dem die interessierten Mächte Delegierte entsenden. Diese Sachverständigen werden die tatsächliche Notwendigkeit mit **dem Geiste des Hooverschen Vorschlages in Einklang** zu bringen haben.

Frankreich behält sich vor, von der Deutschen Regierung die unerläßlichen Versicherungen bezüglich der **Verwendung** der Summen, die im deutschen Budget gespart werden, zu ausschließlich wirtschaftlichen Zwecken zu verlangen.

### Französische und englische Stimmen

WTB. **Paris**, 7. Juli. (Tel.) „Matin" schreibt: Frankreich hat eingewilligt, ein **großes Experiment** zu machen und zu versuchen, ob Deutschland, wenn es während eines Jahres von seinen Reparationslasten befreit wird, sich wirtschaftlich wieder aufrichten und in politischer Beziehung ändern kann. — „Excelsior" sagt: Man muß in erster Linie betonen, daß zwischen der Grundlage des Abkommens, wie sie gestern paraphiert wurde und in den im französischen Parlament abgegebenen Erklärungen kein tiefgreifender Widerspruch besteht. — „Journal" betont, daß die französische Regierung die geheiligten Rechte Frankreichs nicht habe veräußern lassen, dies sei wichtiger als der Wortlaut des Hoover-Plans selbst.

*

WTB. **London**, 7. Juli. (Tel.) In einem Leitartikel schreibt „Times" zu der Beendigung der amerikanisch-französischen Besprechungen, wenn es eine **wirkliche und dauernde Erholung** geben solle, müsse anerkannt werden, daß die Kräfte ein noch nie dagewesenes „Finanzschiff" aus der Taufe gehoben haben. Zum Schluß betont das Blatt, daß **jede Hoffnung** auf eine allgemeine Besserung der Lage **vergeblich** sein würde, **wenn** die gewonnene Atempause **nicht zur Zusammenarbeit** der verschiedenen Autoritäten der verschiedenen Länder mit Unterstützung ihrer Regierungen verwendet werden.

*

WTB. **New York**, 7. Juli. (Tel.) Die meisten Zeitungen heben die Bedeutung des Zahlungsaufschubs für Deutschland hervor. „Herald Tribune" führt aus, daß die **Verständigung** zwischen den Ländern beibehalten werden müsse. Die Aufwärtsbewegung in der neuen Atmosphäre politischer Konzessionen und Verständigungen würde aber auch die früher groß erscheinenden Probleme verkleinern.

## *Letzte Nachrichten*

### Deutschland und die Pariser Einigung

#### Ministerbesprechung in Berlin

CNB. **Berlin**, 7. Juli. (Priv.-Tel.) **Der Reparationsausschuß des Reichskabinetts ist heute vormittag zusammengetreten, um über die Einzelheiten des Ergebnisses der französisch-amerikanischen Verhandlungen zu beraten. Es handelt sich lediglich um eine Erörterung der neuen Situation, weshalb keine Beschlüsse zu erwarten sind.**

#### Berliner Pressestimmen

CNB. **Berlin**, 7. Juli. (Priv.-Tel.) Die „**Germania**" charakterisiert die Einigung dahin, daß man sich, nachdem Frankreich zwölf volle Tage gekämpft und gefeilscht habe, auf der Grundlage eines **Kompromisses** einigte, der Grundsätzliches im Prinzip übernehme, in Einzelheiten aber der französischen Empfindlichkeit und den französischen Sonderwünschen in recht weitgehendem Maße Rechnung trage. Amerika und Frankreich, so schreibt das Blatt, dürften behaupten, daß es in dem zähen Kampfe zweier Prinzipienwelten weder Sieger noch Besiegte gibt. Wir selbst aber müssen mit Dankbarkeit, aber auch mit Wehmut feststellen, daß Hoover und seine Bevollmächtigten Mellon und Castle hartnäckig und folgerichtig um ihr Ziel gekämpft und um dieses notwendigen Zieles willen **auch Unerwünschtes in Kauf genommen** haben. Die Anerkennung des französischen Anspruches der Aufrechterhaltung des Prinzips „der **geschützten deutschen Annuitäten**" war nach dem bisherigen Verlauf der Besprechungen zu erwarten und wird von uns mit der Überzeugung zur Kenntnis genommen, daß trotzdem noch nicht das letzte Wort über die deutsche Zahlungsfähigkeit in den kommenden Jahren gesprochen ist.

Noch optimistischer äußert sich die „**Vossische Zeitung**", wenn sie schreibt, daß der den Garantiefonds und die Sachlieferungen betreffende Vorbehalt den Wert der formalen Inkraftsetzung des Hooverschen Planes nicht vermindere. Das **Entscheidende** sei, daß mit Zustimmung aller Regierungen Deutschland bis zum **15. Juli 1932 keinen Pfennig in fremder Währung zu übertragen** haben werde. Das Blatt erwartet die Wiederkehr des Vertrauens. Alles deute darauf hin, daß das internationale Hilfswerk zugunsten der deutschen Wirtschaft nun rasch beginnen werde.

Einen sehr scharfen kritischen Ton schlägt die „**Deutsche Tageszeitung**" an, die erklärt, die **Franzosen wollten uns ausbluten lassen**, um uns dann diktieren zu können, nicht hinsichtlich der ungeschützten Annuitäten oder der Sachlieferungen, sondern hinsichtlich politischer Lebensfragen ersten Ranges. Auch nach der Einigung, fährt das Blatt fort, müssen wir vermeiden, daß die französische Politik uns ihre Bedingungen diktiert, aber auch vermeiden, daß die nun zu bringenden Opfer nutzlos verpuffen. Hoffentlich drückt sich das Pariser Übereinkommen vor allem psychologisch aus. Nicht Mutlosigkeit, sondern konstruktiv aufbauende Gesinnung, die endlich auf das Ganze geht, ist das Gebot der Stunde.

### Urteil im Uralzeff-Prozeß

WTB. **Dresden**, 7. Juli. (Tel.) Heute früh wurde im **Uralzeff-Prozeß** das **Urteil** verkündet. Es wurde verurteilt: **Uralzeff** wegen gemeinschaftlichen Betrugs, vollendeten und versuchten Betrugs und schwerer Urkundenfälschung zu **drei Jahren Gefängnis**, unter Anrechnung von vier Monaten drei Wochen Untersuchungshaft, Dr. **Steinmetz** wegen gemeinschaftlichen Betrugs zu sechs Monaten, **Schrade** zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis, **Bedenk** zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis, **Rifczes** zu sieben Monaten Gefängnis, Dr. **Türk** zu zehn Monaten Gefängnis.

### Stimsons Ankunft in Neapel

WTB. **Neapel**, 7. Juli. (Tel.) Staatssekretär **Stimson** ist hier mit dem italienischen Dampfer „**Conte Grande**" eingetroffen. Zu seinem Empfang hatten sich Vertreter der Regierung, darunter auch ein Vertreter des Außenministeriums, und der amerikanische Botschafter, **Garrett**, eingefunden. Kurz nach seiner Ankunft hatte Stimson mit führenden Persönlichkeiten eine vertrauliche Besprechung.

**Die Unruhen in Korea.** Nach einer Reuter-Meldung aus **Tokio** sind bei den antichinesischen Ausschreitungen in Korea in den letzten Tagen **80 Chinesen getötet** und etwa 70 verletzt worden. Etwa 4000 Chinesen, darunter auch Frauen, haben in den Gebäuden der Post, Polizei, des Ärztl. Instituts und einer Lebensmittelfabrik Pinghang Zuflucht genommen. Die Unruhen dehnen sich über die ganze Provinz aus. China hat in Tokio Vorstellungen erhoben.

## Erklärungen des Präsidenten Hoover

### Ursachen der Weltkrise: Kriegslasten und Rüstungen

**Präsident Hoover hatte die Pressevertreter am Montag für 4.45 Uhr nachmittags (Washingtoner Zeit) zu einer Pressekonferenz ins Weiße Haus bitten lassen, wo er ihnen freudestrahlend entgegentrat und ihnen eine Erklärung verlas, in der er von der Einigung mit Frankreich über den Grundgedanken des Hoover-Planes Mitteilung machte.**

Der Präsident betonte, Frankreich habe endlich der Forderung Hoovers zugestimmt, daß die **Reichsregierung während des Aufschubjahres keinen Pfennig an Reparationen zu zahlen habe.** Leider habe er bezüglich **Rückzahlpflicht** Frankreich nachgeben müssen, die mit dem 1. Juli 1933 beginnend festgesetzt wurde statt mit dem 1. Juli 1934, wobei die Tilgung in zehn Jahresraten erfolgen soll. Aber der Plan sei nunmehr moralisch in Kraft und Deutschlands Lasten während dieses Zeitraumes erheblich erleichtert. Er habe **Zusicherungen von einer großen Mehrheit beider Häuser** des Kongresses ohne Unterschied der Partei, daß sie alsbald nach Beginn der regulären Session anfangs Dezember seinem Plan zustimmen und ihn für die Vereinigten Staaten noch vor Mitte Dezember, dem Zeitpunkt, an dem die nächsten Zahlungen an sich fällig wären, in Kraft setzen werden.

Auch im amerikanischen Volke sei die Zustimmung zu dieser Hilfe für die bedrängten Schuldner fast einmütig. Frankreich werde einige Details mit den anderen Youngplangläubigern regeln müssen. Alles aber werde **getreu dem Grundgedanken** des Hoover-Planes folgen: Keinerlei Belastung der deutschen Reichskasse während des Jahres. Die Regierung der Vereinigten Staaten werde sich nunmehr an den weiteren Verhandlungen nicht mehr nennenswert zu beteiligen brauchen.

Präsident Hoover stellte weiter fest, daß der amerikanische Vorschlag für einen **einjährigen Zahlungsaufschub** aller Regierungsschulden und Reparationen nunmehr grundsätzlich von allen wichtigen Gläubigermächten angenommen worden sei. Die **Bedingungen** der Annahme durch die **französische** Regierung hängen natürlich von der **Billigung seitens der übrigen interessierten Mächte** ab, in deren Namen die amerikanische Regierung sich selbstverständlich nicht aussprechen könne. Ohne auf die technischen Fragen einzugehen, muß ich sagen, daß, während gewisse Zahlungen seitens Deutschlands auf Reparationskonto gemacht werden, das Wesentliche des Vorschlages des Präsidenten Hoover beibehalten wird, da ja die gezahlten Summen unverzüglich an Deutschland zurückgeliehen werden. Die technischen Schwierigkeiten, die sich aus den komplizierten internationalen Abmachungen ergeben, die Gesamtzahlungen zwischen den Regierungen von über 800 Millionen Dollars jährlich einschließen, finden jetzt ihre Lösung durch den festen Willen und die ernste Zusammenarbeit der Regierungen.

Auf jeden Fall ist der **amerikanische** Teil des Planes an die **Zustimmung ds Kongresses** gebunden. Er habe jedoch die persönliche Zustimmung einer sehr großen Mehrheit der Mitglieder, sowohl des Senats wie des Repräsentantenhauses in Händen, wobei die politische Zugehörigkeit keine Rolle spielt. Die Annahme dieses Vorschlages bedeutet Opfer für das amerikanische Volk und für die früheren alliierten Regierungen, die ebenso wie die anderen Länder unter der Weltdepression und den Defizits in ihren Haushalten leiden.

Die wirtschaftliche Not, die am schwersten die Bevölkerung Deutschlands und Mitteleuropas trifft, ist ungeheuer vermehrt worden. Der Plan soll hauptsächlich der Wirtschaft **helfen. Wirtschaftshilfe** bedeutet jedoch den **Umschwung** des Sinnes der Menschheit vom **Mißtrauen zum Vertrauen**, den Umschwung der Völker von der Furcht vor Unordnung und vor Zusammenbruch der Regierungen zur Hoffnung und zum Vertrauen auf die Zukunft. Sie bedeutet fühlbare Hilfe für die **Arbeitslosen** und für die Landwirtschaft. Die fast einmütige Zustimmung in den Vereinigten Staaten ist Deutschland ein sichtbarer Beweis für das aufrichtige menschliche Fühlen des amerikanischen Volkes.

Die Welt kann in diesem Jahre, das dem wirtschaftlichen Wiederaufbau gewidmet sein soll, ernstlich **über die Ursachen nachdenken, die zur allgemeinen Depression** beigetragen haben. Ich brauche nicht zu wiederholen, daß **eine dieser Ursachen in den unerhörten Lasten und den durch die Wettrüstungen hervorgerufenen Befürchtungen liegt.** Eine Betrachtung der Ereignisse der letzten Wochen sollte uns zu der **Erkenntnis** bringen, daß **wir aus diesen schweren Lasten**, die heute das Vielfache des Betrages der Regierungsschulden ausmachen, einen Ausweg finden müssen.

**Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 52. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

## Die Vorgänge in München

Die **Vorlesungen an der Münchner** Universität wurden am Montag wieder eröffnet. Es fungierte ein vom Asta aufgestellter, mit weißblauen Armbinden gekennzeichneter Ordnungsdienst, unterstützt von Universitätsbeamten. Die Ruhe wurde nicht gestört. Auch Prof. **Nawiasky** konnte seine beiden Vorlesungen, zu denen nur Hörer, die belegt hatten, zugelassen waren, unbehelligt durchführen.

Die Besetzung des Braunen Hauses nennt ein Aufruf Hitlers im „Völkischen Beobachter" gesetzwidrig und im Widerspruch stehend zu einer angeblichen Zusage der Polizei, die Aufstellung uniformierter Wachen auf **parteieigenem Grund und Boden** zuzulassen. Die Parteileitung werde eine **grundsätzliche Entscheidung** herbeiführen. Hitler fordert seine Leute auf, sich durch gar nichts provozieren zu lassen.

Wegen des Uniformverbots hat der Führer des bayerischen Stahlhelms, Oberst a. D. **Lenz**, an den Minister des Innern ein Schreiben gerichtet, in dem er androht, falls nicht „in den allernächsten Tagen die notwendige, der Ehre des Stahlhelms schuldige Abänderung der Verfügung getroffen" werde, müßte er **in der Stahlhelmpresse vor dem Betreten Münchens warnen.** Der Minister des Innern gab die einzig mögliche Antwort: er veröffentlichte das Schreiben des Obersten Lenz in der Presse und lehnte jede Antwort auf eine solche Drohung ab.

---

**Beschlagnahme nationalsozialistischer Zeitungen in Stuttgart.** Vom Polizeipräsidium Stuttgart wird mitgeteilt: Die Nr. 153 des „N.S.-Kurier" vom 6. Juli wurde vom Amtsgericht Stuttgart 1 wegen eines Artikels „Von den Feinden Deutschlands gelobt" auf Grund des § 5 Abs. 1 Ziffer 3 des Republikschutzgesetzes beschlagnahmt. — Vom Polizeipräsidium wird mitgeteilt: Die Nr. 27 vom 4. Juli der in Stuttgart als Wochenblatt erscheinenden „Sonntagszeitung" ist vom Polizeipräsidenten auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten wegen böswilliger Verächtlichmachung von Organen, Behörden und leitenden Beamten des Staates beschlagnahmt worden.

**Polizeiliche Besetzung der Kieler Geschäftsstelle der NSDAP.** Der Ortsgruppenleiter der NSDAP. Kiel, **Sunkel**, wurde heute, Dienstag, früh in seiner Wohnung verhaftet. Anschließend wurde die Geschäftsstelle der Ortsgruppe Kiel der NSDAP. besetzt und die Räume wurden versiegelt. Über die Gründe ist bisher nichts bekannt. Wie weiter gemeldet wird, handelt es sich bei der Besetzung nur um eine vorläufige Maßnahme. Außer dem Ortsgruppenleiter der NSDAP. sind noch etwa sechs Verhaftungen vorgenommen worden. Über die Gründe der Maßnahme sind im Interesse der Untersuchung noch keine Mitteilungen gemacht worden.

**Unruhen auch in Marburg.** In einer Kundgebung von nationalsozialistischen Studenten in **Marburg** wurden scharfe Angriffe gegen die Reichsregierung und den Bürgermeister der Stadt gerichtet, und die Versammlung mußte polizeilich aufgehoben werden. Auch bei Zusammenrottungen vor der Universität griff die Polizei ein und stellte die Namen der Ruhestörer fest.

**Verbot einer Antiversailles-Kundgebung.** Vor einigen Tagen erschien am Schwarzen Brett der Universität **Königsberg** eine Aufforderung zur Beteiligung an einer für heute mittag anberaumten Versailles-Kundgebung vor der Universität. Heute, Dienstag, ist durch eine Mitteilung des Polizeipräsidenten an den Rektor der Universität diese Kundgebung auf Grund des polizeipräsidialen Versammlungsverbots verboten worden.

**Aufgehobenes Uniformverbot.** Nach einer Hamburger Meldung hat der Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts das Verbot der nationalsozialistischen Parteiuniform durch den **Hamburgischen** Senat für gesetzwidrig erklärt, nachdem das Verbot schon vor einiger Zeit durch amtsgerichtliche Entscheidung für unzulässig befunden worden war. Die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung wurde jetzt durch höchstinstanzliches Urteil verworfen.

---

## Die Untersuchung des Oustric-Skandals

WTB. **Paris**, 7. Juli. (Tel.) Der Generalstaatsanwalt hat dem Staatsgerichtshof und dem IV. Senat die **Ergebnisse der Untersuchung über den Oustric-Skandal** vorgelegt. In diese Angelegenheit sind bekanntlich auch der frühere Botschafter in Rom, **Renard**, und die beiden ehemaligen Unterstaatssekretäre **Vidal** und **Favre** verwickelt. Der Staatsanwalt geht davon aus, daß sich der frühere Justizminister **Peret** einer Pflichtvergessenheit im Amt schuldig gemacht habe. Letzteren Fall bezeichnet er als kompliziert, während er für die beiden Angeklagten Favre und Vidal eine Schlußfolgerung unterläßt. Der Staatsgerichtshof wird am 20. Juli aufs neue zusammentreten.

---

## Kleine Chronik

Auf dem **Hauptbahnhof** in **Ulm** überfielen gestern zwei junge Leute einen **Schalterbeamten**, raubten unter Bedrohung mit einer Pistole 334 *RM* und flüchteten. Sie wurden bald darauf von Polizeibeamten festgenommen, nachdem bei einem Schußwechsel ein Polizeibeamter und einer der Verbrecher verletzt worden waren.

Ein Montag nachmittag über Jugel, Wittigstal und Breitenbach (Erzgebirge) niedergegangener **Wolkenbruch** hat einen Schaden angerichtet, den man auf insgesamt 15 Millionen Reichsmark schätzt. Die drei Ortschaften bilden nur noch einen wüsten Trümmerhaufen. Viele Häuser sind eingestürzt, wobei ein Arbeiter von den Trümmern erschlagen wurde. Zwei Kinder werden noch vermißt. Die ganze Eisenbahnstrecke von Schwarzenberg bis Johanngeorgenstadt muß als völlig vernichtet angesehen werden.

In **Charlottenburg** hatte heute, Dienstag morgen, die **78 Jahre** alte Witwe Gercher mit ihren Untermietern einen Streit, der sehr heftige Formen annahm und die alte Frau in große Erregung versetzte. Als ein Untermieter wegging, begab die Greisin sich in das Zimmer des Untermieters und setzte dessen Bett in Brand, dann stürzte sie sich **drei Stockwerke tief in den Hof.** Sie erlitt tödliche Verletzungen.

In **Göttingen** wurde auf einer Bank in der Nähe des Jahn-Spielplatzes ein **Obersprimaner erschossen** aufgefunden. Der Grund der Tat ist noch nicht festgestellt.

Die Zahl der bei dem **Flugzeugunglück von Hirson** (Dep. Aisne) ums Leben Gekommenen hat sich auf sechs erhöht.

In der Nähe von Perugia und in einigen Gemeinden der Provinz **Florenz** sind **Millionen von Heuschrecken** aufgetreten, die in den Kulturen **verheerenden Schaden** anrichten. Man kann gegen die Heuschreckenplage auch unter Anwendung von Gas noch keine merkliche Hilfe feststellen. Nach Zeitungsberichten sind die Landstraßen ständig mit Heuschrekken bedeckt, so daß die Automobile zur Sicherheit stark verlangsamen müssen.

Bei **New York** stieß ein italienischer **Dampfer** mit einem französischen Passagierdampfer **zusammen.** Der italienische Dampfer hat leichte Beschädigungen erlitten.

# Aus dem Spargutachten

## Die Volks- und Fortbildungsschulen

Das Spargutachten der badischen Sparkommission vergleicht badische und württembergische Schulverhältnisse. Dabei stellt sich heraus, daß Württemberg bei 277 912 Schülern 7212 Lehrerstellen an der Volksschule hat, während Baden bei einer nur um 6000 niedereren Schülerzahl nahezu 700 Lehrerstellen weniger zählt, nämlich 6552. In Baden entfielen im Vergleichsjahr 1929 auf eine an der Volksschule tätigen Lehrkraft 41,45 Schüler, in Württemberg dagegen nur 38,53.

Die auffallend größere **Lehrerzahl** — trotzdem das achte Schuljahr an der württembergischen Volksschule nur in 323 Schulgemeinden durchgeführt ist — ist, worauf das Gutachten besonders aufmerksam macht, auf die konfessionelle Trennung der Schüler in Württemberg zurückzuführen, die eine rationelle Klassengestaltung nicht zuläßt. So kommt es, daß **Baden** mit seiner **simultanen Schuleinrichtung** im Jahre 1928 nur 1568 Volksschulen (einschließlich Hilfs- und Bürgerschulen) hatte und gegen 2262 in Württemberg. Der Gesamtpersonalbestand an der Volks- und Fortbildungsschule einschließlich der Hilfskräfte für erkrankte Lehrer ist dagegen für Württemberg 7767, für Baden 8171. Wenn diese Zahlen gegenüber denen für die Volksschule genannten die umgekehrte Tendenz haben, für Baden also höher sind als für Württemberg, so rührt das daher, daß Baden eine vollausgebaute, von hauptamtlichen Lehrkräften geführte Fortbildungsschule besitzt, während die württembergische Fortbildungsschule nebenamtlich von Volksschullehrern erteilt wird, wie das in Baden vor Schaffung des Fortbildungsschulgesetzes im Jahre 1918 auch der Fall war. Auf diese Tatsache ist es der Hauptsache nach zurückzuführen, daß der Personalaufwand für die Lehrkräfte in Baden um rund 4 Millionen höher ist als der für die württembergische Volks- und Fortbildungsschule. Betragen doch die Kosten der badischen Fortbildungsschule nach dem badischen Haushaltsplan für 1930 und 1931 rund 4,6 Millionen Reichsmark, ein Betrag, der für Württemberg fast vollständig wegfällt.

Von der **Gesamtstellenzahl der Volksschule** sind nach seitherigem Gesetz soviel als „gesetzliche" zu rechnen und dann finanziell vom Staat zu tragen, als die Schülerzahl einer Schule geteilt durch die „Verrechnungsziffer" 55 ergibt. Die darüber hinaus errichteten Stellen gelten als „übergesetzlich" und ihr finanzieller Aufwand fällt den Gemeinden zu. Zur Zeit sind auf dem Lande 65 und in den Städten 535, also 600 solcher „übergesetzlicher" Volksschulstellen von den Gemeinden übernommen. Um die Staatskasse vom „gesetzlichen" Aufwand für die Volksschule zu entlasten, schlägt das Gutachten vor, statt des Teilers 55 den Teiler 65 anzunehmen. Dadurch ergäbe sich der Wegfall von rund 500 Lehrstellen an der Volksschule. Dazu wird noch die Aufhebung von 30 bis 40 Zwergschulen vorgeschlagen. Durch „Langsamtreten" im Ausbau der Fortbildungsschule und durch Erhöhung der Wochenstundenzahlen der Lehrer sollen an der Fortbildungsschule die zur Zeit etwa 900 Lehrkräfte beschäftigt, 100 Stellen eingespart werden. Die Durchführung dieses Abbaues soll nicht durch Entlassung der Lehrkräfte, sondern durch Nichtwiederbesetzen der jährlich (durch Tod, Pensionierung und freiwilliges Ausscheiden) freiwerdenden Stellen erfolgen. Bei dieser, von den Gutachtern gesehenen Entwicklung sind selbstverständlich (bei über 900 auf Verwendung im Schuldienst wartenden Lehrern) die Lehrerbildungsanstalten für die nächste Zeit zu schließen. Alles in allem errechnet die Sparkommission für die Volks- und Fortbildungsschule eine Ersparnis von rund 3 550 000 *RM*. Die Frage, ob die Gemeinden auch für die teilweise Tragung der Kosten für die gesetzlichen Stellen beizuziehen sind, läßt das Spargutachten als eine „politische" Angelegenheit offen.

Die **Bezirksschulaufsicht** soll vereinfacht werden. Das Gutachten fordert nicht nur die Einschränkung der büromäßigen Einrichtungen der Kreis- und Stadtschulämter in personeller und sachlicher Hinsicht, sondern auch Abbau und Schulratsstellen. Auffallend sei, daß die Ämter Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und die Schulinspektion Mannheim je zwei Schulräte haben, wiewohl dies in der Zahl der Klassen und Lehrer und in den Verkehrsverhältnissen nicht begründet ist. Auch das Stadtschulamt Mannheim ist zu reichlich besetzt. Im Vergleich mit Karlsruhe ist es um zwei Schulräte zu hoch ausgestattet. Hiernach wird eine Verminderung der Stellen der Schulräte um 6 vorgeschlagen. Gesamtersparnis rund 80 000 *RM*.

Auch im **Unterrichtsministerium** soll gespart und vereinfacht werden. Die drei Fachreferate für Zeichnen, für Musik und für Jugendpflege, sowie Leibesübungen sind aufzuheben. (Das Letztere ist inzwischen schon beseitigt worden.) Das Unterrichtsministerium soll von seinen Aufgaben an die Kreisschulämter und zum Teil an die Bezirksämter abgeben. Dem Ministerialreferenten sollte lediglich Grundsatz-, Leitungs- und allgemeine Tätigkeit zufallen. Bei dieser grundsätzlichen Einstellung können eingespart werden: 1 Ministerialratsstelle, 3 Stellen für Oberregierungsräte, 2 Regierungsratsstellen, so daß das Ministerium künftig an Stelle der bisherigen 25 Referenten nur noch 19 aufzuweisen hätte. Außerdem soll Büropersonal eingespart werden. Die Gesamtersparnis beim Unterrichtsministerium wird auf 169 600 *RM* angesetzt.

---

## Scharfe Handhabung des Vermahlungszwanges für 1931

Die starke Vergrößerung der deutschen Weizenanbaufläche, die für das kommende Erntejahr eine **Weizen-Mehrernte von 700 000 bis 800 000 Tonnen** erwarten läßt, wird eine Einstellung der deutschen Agrarpolitik auf die verschärfte Situation notwendig machen. Wie aus **Berlin** berichtet wird, ist vor allem mit einer sehr **scharfen Handhabung des Vermahlungszwanges für Inlandsweizen** zu rechnen. Eine Entlastung des Weizenmarktes wird als Endziel notwendig sein.

Über technische Einzelheiten ist gegenwärtig noch nichts in Erfahrung gebracht worden. Nur soviel kann bereits gesagt werden, daß die Einführung von **Auslandsweizen** möglichst auf den Schluß des Erntejahres gelegt werden dürfte. Außerdem liegen gewisse Pläne zur Erörterung vor, die ebenfalls einen reinen Qualitätsausgleich zwischen Inlands- und Auslandsweizen ermöglichen sollen. Nach weiteren Informationen soll auch auf jeden Fall dafür eingetreten werden, daß die im deutsch-ungarischen Handelsvertrag festgesetzten Weizenausfuhr-Kontingente in keiner Form irgend einen Druck auf die innerdeutschen Weizenmärkte ausüben werden.

---

**Veränderungen im Reichstag.** An Stelle des Abg. Dr. Georg Bellmann, der sein Mandat niedergelegt hat, tritt der Volksschullehrer Alfred **Baum** in die Deutsche Volkspartei des Reichstags ein.

**Die englische Bergwerksvorlage** wurde vom Unterhause in zweiter Lesung angenommen.

**Der spanische Verfassungsentwurf.** Die Juristische Kommission, die mit der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs beauftragt war, hat diesen nunmehr, wie aus **Madrid** gemeldet wird, der Regierung überreicht.

## Einberufung des sozialdemokratischen Parteiausschusses

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei hat beschlossen, den **Parteiausschuß** auf Dienstag nächster Woche nach Berlin einzuberufen zwecks Aussprache über die schwebenden politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Kürzlich hatten die opponierenden sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten **Rosenfeld, Seydewitz** und **Ströbel** in der Zeitschrift „Der Klassenkampf" einen „Mahnruf an die Partei" veröffentlicht, der sich gegen die bisherige Politik der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion aussprach und zur Einsendung von Zustimmungserklärungen aufforderte. Jetzt hat daraufhin der bisherige Bearbeiter des sozialpolitischen Teils dieser Zeitschrift, Dr. Fritz **Croner**, seine weitere Mitarbeit eingestellt. Er erklärt, daß der „Klassenkampf" vor lauter Opposition gegen die heutige Parteiführung nicht dazu gekommen sei, die große historische Leistung der SPD., nämlich die durch ihre Taktik erzwungene Legalisierung und Entlarvung der nationalsozialistischen Bewegung zu erkennen. Er verstehe nicht, wie man in der heutigen Situation auch nur einen Augenblick mit dem Gedanken einer nochmaligen Spaltung der Sozialdemokratie spielen könne.

---

## Die Reparationsfibel

Der Anregung eines Hamburger Kaufmanns und eines Hamburger Zeitungsverlegers ist eine Bilderschrift entsprungen, die jetzt im **Verlag Broschek & Co.** erschienen ist und den knappen Titel **„Reparationsfibel"** trägt. (Ladenpreis 2,80 *RM*.)

Es handelt sich hier nicht um eine Propagandaschrift im üblichen Sinne, sondern um ein **graphisches Kunstwerk**, das sich auch nicht nur an das deutsche Volk, sondern an die **ganze Welt** richtet und demgemäß mit kurzen Erläuterungen in vier Sprachen, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch, versehen ist. Die Meisterhand Gulbranssons, Th. Th. Heines, Schillings, Schulz', Thönys und Garvens' hat hier in farbigen Blättern mit kurzen Unterschriften in den vier Weltsprachen, besser und prägnanter, als eine Darstellung es vermöchte, **eine Geschichte der deutschen Not** geschaffen, vom Tage der 14 Punkte Wilsons bis zu den heutigen Stunden der Arbeitsnot. Bilder von schlichter Größe, lapidarer Sprache, ohne falsche Sentimentalität, ohne Übertreibungen, Bilder, die niemandes Gefühl verletzen und doch hart in die Brust derjenigen dringen müssen, denen Wohl und Wehe der Welt in die Hände gegeben ist. Die Bilderfibel zeigt vor allem auch, wie die **anderen** unter dem Druck des Versailler Übels mitleiden, wie sie gleich uns überm Abgrund schweben, wie der drohende Sturz Deutschlands in dieser Epoche inniger weltwirtschaftlicher Verflechtung auch die Nachbarn mit hinwegreißen muß.

Man wünscht diesen erschütternden Bildern, daß sie sich der ganzen deutschen Jugend einprägen möchten, daß die deutschen Politiker in ihren kleinen und großen Fehden sie stets vor Augen hätten und nicht zuletzt, daß sie auf den Schreibtischen jener Männer jenseits der deutschen Grenzen liegen, die das Wort Friede alltäglich im Munde führen.

Mit Freude ist es zu begrüßen, daß dieses neue Buch von allen Seiten mit großem Interesse aufgenommen wurde, daß viele Politiker, Staatsmänner und große Künstler unserer Zeit das Buch loben und propagieren helfen. Möge es die Verbreitung finden, die es verdient!

---

# Gemeinderundschau

## Voranschläge der Gemeinden

Der Bürgerausschuß **Gutenstein** (Amt Meßkirch) hat dem Voranschlag 1931/32 seine Genehmigung versagt, weil er die Einführung der Bürger- und Getränkesteuer vorsieht. Die Ablehnung erfolgte mit 19 gegen 5 Stimmen.

Der Voranschlag von **Staufen** wurde vom Gemeinderat endgültig festgestellt. Nach der gesetzlichen Senkung betragen die Steuersätze 78 *Rpf* vom Grundvermögen, 30 *Rpf* vom Betriebsvermögen und 372 *Rpf* vom Gewerbeertrag. Zur Deckung des noch verbleibenden Fehlbetrages soll dem Bürgerausschuß die Einführung der Biersteuer im einfachen Betrag vorgeschlagen werden.

Die Gemeinde **Wahlwies** (Amt Stockach) lehnte, trotzdem bei einer Umlage von 1 *RM* für Grund- und Gebäudesteuer und für Wald von 1,25 *RM* auf 73 *Rpf* von der Einführung der Bürgersteuer abgesehen wurde, den Voranschlag mit 29 gegen 4 Stimmen ab. Als Grund der Ablehnung wurden die Gehälter, welche von den Beamten, Angestellten und Bediensteten freiwillig um 25, 20, 15 und 10 Proz. gekürzt waren, angegeben. Gewiß kein Zeichen von der Erkenntnis der Wichtigkeit der Erhaltung der Selbstverwaltung.

---

**Bürgermeisterwahlen.** In **Stollhofen** (Amt Bühl) ist der dritte Wahlgang zur Bürgermeisterwahl wiederum ergebnislos geblieben. Es erfolgt nunmehr die Besetzung des Bürgermeisterpostens durch das Ministerium des Innern. — In **Dogern** (Amt Waldshut) wurde Bürgermeister Richard **Tröndle** mit 284 Stimmen von 311 abgegebenen Stimmen wiedergewählt.

**Oberbürgermeister Heimerich im Verfassungsausschuß des Deutschen Städtetages.** Wie aus Düsseldorf gemeldet wird, wurde in der letzten Vorstandssitzung des Deutschen Städtetages eine Reihe von Umbildungen der Ausschüsse vorgenommen. Dem Verfassungsausschuß gehören künftig an: Oberbürgermeister Dr. Sahm, Berlin, Oberbürgermeister Dr. Külz, Dresden, und Oberbürgermeister Dr. Heimerich, Mannheim.

**Pforzheim zahlt an Sarrasani 3000 *RM* Vergnügungssteuern und 490 *RM* Prozeßkosten zurück.** Zwischen dem Zirkus Sarrasani und der Stadt Pforzheim war es anläßlich des Gastspiels Ende Juli 1930 zu einem Verwaltungs-Streitverfahren vor dem Bezirksrat Pforzheim gekommen. Der Stadtrat hatte Sarrasani zu einer Vergnügungssteuer von 15,25 Proz. herangezogen, während Sarrasani den Standpunkt einnahm, daß von ihm keine höhere Steuer als 10 Proz. zu zahlen sei, da ihm die Stadt unter dem 6. Januar 1930 mitgeteilt habe, daß „der Stadtrat entgegenkommender Weise einen Satz von 10 Proz. aus der Roheinnahme als Vergnügungssteuer festgesetzt hat." Den von ihm unter Vorbehalt gezahlten Differenzbetrag von 4095 *RM* klagte Direktor Stosch-Sarrasani im Verwaltungs-Streitverfahren ein. Der **Bezirksrat Pforzheim** hat aber die Klage am 29. Januar 1931 abgewiesen. Sarrasani ließ gegen dieses Urteil Berufung einlegen. Bei anschließenden Verhandlungen schob Rechtsanwalt Dr. Strauß (Karlsruhe) nachdrücklichst in den Vordergrund: die Frage der zivilrechtlichen Haftung der Stadtgemeinde für die Auskunft des Vorstandes des Rechnungsamtes. Der Stadtrat verkannte denn auch nicht, daß die Stadt, selbst wenn der Badische Verwaltungsgerichtshof die Berufung Sarrasanis zurückweisen würde, in einem zu erwartenden Zivilprozeß für die von ihr gegebene Zusage einstehen müsse und sich nicht auf ein Versehen eines ihrer Beamten mit Erfolg berufen könne. Sie zog es vor, im Wege des Vergleiches an Sarrasani die Summe von 3000 *RM* zu zahlen, und außerdem die Kosten, welche Sarrasani in der ersten Instanz entstanden waren, mit 490 *RM*.



BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

# Badischer Teil

## Die badischen Handwerkererholungsheime

Der **Landesverband badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen** befaßte sich in einer außerordentlichen Landesversammlung in **Offenburg** mit der Frage der Sanierung der badischen Handwerkererholungsheime. Die Erholungsheime **Bad Sulzburg** und **St. Leonhard** mußten umgebaut werden, wenn sie überhaupt von Fremden besucht werden sollten. Die Umbauten hatten mehr gekostet, als die Voranschläge erwarten ließen. Der Landesverband ist zwar durch die Erholungsheime nicht überschuldet, wohl aber hat er sich eine große Schuldenlast aufgeladen. Die Werte der Erholungsheime sind da, freilich heute nicht realisierbar. Um nun den Verband zu entlasten, beschloß die außerordentliche Landesversammlung in überwältigender Mehrheit, daß die Erholungsheime mit Aktiven und Passiven an die **Versicherungsanstalt** des Landesverbandes Badischer Handwerker- und Gewerbevereine **übertragen** werden, der dazu bereit ist, wenn er einen Beitrag von 150 000 *RM* erhält. Dieser Beitrag soll innerhalb von 7½ Jahren durch eine Leistung von 1 *RM* jährlich von jedem Verbandsmitglied aufgebracht werden. Auch dazu gab die außerordentliche Landesversammlung ihre Zustimmung.

Präsident **Burckhard**, der seit acht Jahren an der Spitze des Verbandes steht und gegen den sich wegen der Erholungsheime im letzten Jahr eine heftige Kritik richtete, leitete die Versammlung bis zur Erledigung der Beschlußfassung über die Sanierung. Dann legte er sein Amt nieder. Die Versammlung nahm davon Kenntnis und sprach in einer Entschließung ihm ihr Vertrauen aus, da die amtlichen und nichtamtlichen Revisionen keinerlei Anhaltspunkte für irgendwelche Pflichtverletzungen ergeben hatten. Bis zur Wahl eines neuen Präsidenten wird der derzeitige stellvertretende Präsident, **Isenmann**, Bruchsal, die Geschäfte des Verbandes führen.

## Ferien-Sonderzüge 1931

Über die während der Sommermonate verkehrenden Ferien-Sonderzüge **innerhalb Badens** (Mannheim—Basel—Konstanz), sowie nach **Bayern**, dem **Rheinland**, nach **Berlin**, **Hamburg** und **Bremen** und nach der **Nord-** und **Ostsee** ist eine gedruckte Übersicht erschienen. Diese enthält alle näheren Bestimmungen über die Benützung der Ferien-Sonderzüge, sowie die Fahrpläne und Fahrpreise. Nachdem die Ermäßigung der Fahrpreise in diesem Jahre erhöht worden ist, hat sich ein wesentlich gesteigertes Interesse für die Züge ergeben. Die Drucksache ist bei den Bahnhöfen in Baden zu 20 *Rpf* oder gegen Einsendung von 25 *Rpf* franko durch den Badischen Verkehrsverband, Karlsruhe, erhältlich.

## Aus den Parteien

Die **südwestdeutsche Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Volkspartei** hatte durch ihren derzeitigen Vorsitzenden Abg. Burger, Ludwigshafen a. Rh., den Parteiführer gebeten, im Anschluß an die Enthüllungsfeier des Stresemann-Ehrenmals in **Mainz** einen aufklärenden Vortrag über die politische Lage zu halten. Dr. **Dingeldey** legte die Gründe dar, welche zur Haltung der Fraktion am 11. und 16. Juni geführt hatten. Nachdem durch die neuen Aussprachen und Festlegungen zwischen Parteiführer und dem Reichskanzler Brüning vor allem in der Tributpolitik die Deutsche Volkspartei Verständnis für ihre Bedenken und Forderungen gefunden hatte, brauchte auf Einberufung des Reichstages mit allen ihren Folgen nicht mehr bestanden zu werden, zumal allerschwerste Befürchtungen der Wirtschaft heraufzogen. In der Aussprache wurden verschiedene Punkte noch vollends geklärt. Zum Schluß konnte der Vorsitzende das volle Vertrauen für den Parteiführer feststellen und die Versammlung brachte für die angeschlossenen Wahlkreise unbedingte Treue und Geschlossenheit zum Ausdruck.

## Aus der badischen Landwirtschaft

**Jahresversammlung des Badischen Bauernvereins.** Am Sonntag, den 12. Juli, nachmittags ½3 Uhr, hält der Badische Bauernverein e. V. Sitz Freiburg i. Br. seine Jahreshauptversammlung in **Offenburg** ab. Auf der Tagesordnung stehen die Begrüßungsansprache des Präsidenten **Schill-Merzhausen**, der Geschäftsbericht von Direktor Dr. **Schwörer-Freiburg**, sowie ein Vortrag von Landesökonomierat **Kropp**, den Direktor des Unterfränkischen Bauernvereins Würzburg, über das Thema „Was erstreben die deutschen Bauernvereine?".

**Erfolge des Wieslocher Weinbaues.** Mit der Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung in Neckargemünd war eine Prämiierung von Weinen und gebrannten Wassern verbunden, die aus den Rebbaugebieten zwischen Weinheim und Bruchsal stammten. Der Fortschritt des Weinbaus in der Wieslocher Gegend konnte in der Prämiierung der Weine aus der Wieslocher Gegend den besten Ausdruck finden. Es wurde festgestellt, daß in der Wieslocher Gegend durch neuzeitliche Kellerwirtschaft im allgemeinen auch ohne Zuckeransatz, erstklassige, blumige Konsumweine von angenehmer erfrischender Säure erzielt werden können.

## Aus der Landeshauptstadt

**Polizeirat Schuhmacher tritt in den Ruhestand.** Der über Badens Grenzen hinaus bekannte Kriminalist Polizeirat Schuhmacher tritt nach fast vollendetem 40jährigen Polizeidienst in den Ruhestand. Schuhmacher hat an der Aufklärung schwerer Verbrechen in hervorragendem Anteil mitgewirkt und sich einen Ruf geschaffen, der ihn auch außerhalb Badens bekannt werden ließ.

**Ausflugsfahrten mit Kraftposten im Badnerland.** Über die Ausflugsfahrten mit Kraftwagen der Reichspost im Badnerland ist soeben ein mehrfarbiger illustrierter Faltprospekt erschienen. Interessante, abwechslungsreiche Touren führen durch die herrliche Bergwelt des Schwarzwaldes, im Norden des badischen Landes durch das burgenreiche Neckartal sowie durch den Odenwald und das Frankenland an den Main. Gut unterhaltene Autostraßen bis auf die höchsten Erhebungen machen diese vielseitigen Fahrten, die von den größeren Fremdenplätzen und zentral gelegenen Höhenkurorten aus veranstaltet werden, zu einem hohen Genuß. Die gutausgestattete Schrift ist durch den Badischen Verkehrsverband Karlsruhe gegen Portoersatz erhältlich.

**Ansammlungen auf der Kaiserstraße.** In der Kaiserstraße kam es gestern gegen 19 Uhr in der Nähe des Marktplatzes und in der Kreuzstraße wiederholt zu Ansammlungen und Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der NSDAP. und vermutlich Angehörigen der KPD. Da die Polizei sofort zur Stelle war, konnten die Ansammlungen leicht zerstreut werden.

**Eine Familientragödie** hat sich heute im Hause Karlstr. 4 zugetragen. Beamte des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes bemerkten heute früh bei Dienstbeginn aus der Wohnung des dort wohnenden Hausmeisters Ernst **Hinz** einen starken Gasgeruch und benachrichtigten die Kriminalpolizei, die feststellte, daß der Gashahnen geöffnet war und die **fünfköpfige Familie Hinz den Tod gesucht** hatte. Bei zwei Knaben im Alter von 6 und 11 Jahren stellte man Wiederbelebungsversuche an und hofft, sie am Leben zu erhalten. Die übrigen Familienmitglieder waren bereits tot, als man sie fand. Die Tat wurde erst in den frühen Morgenstunden des Dienstag verübt. Die Leichenstarre war noch bei keinem der ums Leben gekommenen Personen eingetreten. Da auch das Schlafzimmer der Eheleute in benutztem Zustande angetroffen wurde, nimmt man an, daß der schreckliche Entschluß, aus dem Leben zu scheiden, erst in der Nacht gefaßt worden ist. Die Tat selbst ist von Hinz sorgfältig vorbereitet worden. Die Korridortür zum Treppenflur war mit Stoffstücken sorgfältig abgedichtet. An der Außenseite der Korridortür hatte er einen Zettel mit der Aufschrift „Vorsicht Gas!" angebracht. Nach einer Version soll das Motiv in schlechter Wirtschaftslage zu suchen sein. Der Mann, der in fester Stellung war, ist vermutlich ein Opfer seiner Spielleidenschaft geworden.

**Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe,** vom Dienstag morgen: Ein Kaltlufteinbruch brachte gestern nachmittag und heute nacht wieder vielerorts Gewitter mit Regenschauern. Die heute früh 8 Uhr gemessene Niederschlagsmenge betrug in der Ebene 20 Liter pro Quadratmeter, in mittleren Lagen bis zu 30 und auf dem Hochschwarzwald über 50. Die Wetterlage stellt auch weiterhin unbeständiges Wetter in Aussicht. **Voraussage:** Fortdauer der unbeständigen und für die Jahreszeit kühlen Witterung, zeitweise gewittrige Regenschauer.

## Kurze Nachrichten aus Baden

**Die Zusammenstöße nach dem Pforzheimer SA.-Aufmarsch**

bld. **Bruchsal**, 7. Juli. Nach der **Rückkehr** des SA.-Aufmarsches in Pforzheim am vergangenen Sonntag kam es auch hier zu einem **Zusammenstoß** zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten. Als zwei Nationalsozialisten nachts gegen 1 Uhr die Friedrichstraße entlang gingen, stießen sie in der Nähe der Kirche mit Kommunisten zusammen. Es kam zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf **ein Nationalsozialist und ein Kommunist**, beide verheiratete Männer, **durch Messerstiche schwer verletzt** wurden. Sie liegen **hoffnungslos darnieder.** Die übrigen Beteiligten gingen flüchtig. Veranlassung und näherer Verlauf der Auseinandersetzung bedürfen noch der Aufklärung.

bld. **Heidelberg**, 6. Juli. Die **neue Universität** ist bekanntlich nur zu einem Teile, allerdings dem größten, fertig. Die nächste Aufgabe der Bauleitung ist nunmehr die **Niederlegung des alten Postgebäudes** gegenüber der Universitätsbibliothek und der **Oberrealschule** mit Realgymnasium in der Seminarstraße. Mit der Niederlegung dieser Gebäude wird nach Schluß des Sommersemesters begonnen werden, gleichzeitig werden auch die dem Abbruch verfallenen alten Häuser in der Augustinergasse verschwinden müssen. Die anderweitige Unterbringung der Altstadt-Post und der genannten Schule ist eine Frage für sich, die ihre Schwierigkeiten hat, aber rechtzeitig gelöst werden muß. Man rechnet derart, daß bis zum Sommersemester nächsten Jahres der Universitätsneubau endlich völlig fertiggestellt sein wird.

DZ. **Heidelberg**, 7. Juli. Die **Schloßbeleuchtung am Sonntag**, die von aus Wien zurückkehrenden Teilnehmern des Rotary-Kongresses veranstaltet wurde, hatte einen so starken Besuch aufzuweisen wie schon lange keine Schloßbeleuchtung vorher. Das schöne Wetter begünstigte den Massenbesuch. Straßen- und Vorortbahnen sowie die OEG. beförderten nach Schluß Tausende von Besuchern zurück.

DZ. **Hinterzarten**, 6. Juli. In der Nähe von Breitnau, etwa 500 Meter oberhalb der Wirtschaft „Zur Ravennaschlucht", wurde der Lehrer Martin **Lorenz** aus Harburg a. d. Elbe **tot aufgefunden.** Lorenz, der sich auf einer Schwarzwaldwanderung befunden hat, ist einem **Schlaganfall** erlegen. Lorenz, der 54 Jahre alt geworden ist, hatte sich in St. Blasien wegen eines Nerven- und Herzleidens zur Kur aufgehalten.

* **Gailingen**, 6. Juli. Der 16jährige Untersekundaner Paul **Götz** von hier rettete unter eigener Lebensgefahr einen 18jährigen Burschen, der während des Badens im Rhein vom Krampf befallen wurde, vom sicheren Tode des Ertrinkens.

bld. **Waldshut**, 7. Juni. Am Montagnachmittag wurde die 12jährige Tochter des Bürgermeisters **Lüber** aus **Ransbach** im Steinatal, ungefähr 20 Minuten von ihrer elterlichen Wohnung entfernt, vermutlich von einem Wanderburschen überfallen. Er riß das Mädchen zu Boden und schlug es mit dem Kopf an einen vorspringenden Felsen, bis es blutüberströmt und bewußtlos liegen blieb. Er schleifte es dann, wohl in der Annahme, daß es tot sei, in das Gebüsch und ließ es liegen. Es besteht Lebensgefahr.

# Handel und Wirtschaft

## Berliner Devisennotierungen

| | 7. Juli Geld | 7. Juli Brief | 6. Juli Geld | 6. Juli Brief |
|---|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 G. | 169.43 | 169.76 | 169.39 | 169.7[illegible] |
| Kopenhagen 100 Kr. | 112.74 | 112.96 | 112.71 | 112.9[illegible] |
| Italien . . 100 L. | 22.05 | 22.09 | 22.06 | 22.10 |
| London . . 1 Pfd. | 20.475 | 20.515 | 20.475 | 20.515 |
| New-York . 1 D. | 4.209 | 4.217 | 4.217 | 4.217 |
| Paris . . . 100 Fr. | 16.475 | 16.515 | 16.475 | 16.515 |
| Schweiz . . 100 Fr. | 81.63 | 81.79 | 81 62 | 81.78 |
| Wien 100 Schilling | 59.19 | 59.31 | 59.175 | 59.295 |
| Prag . . . . 100 Kr. | 12.473 | 12.493 | 12.474 | 12.494 |

## Der Verkehr in den Mannheimer Häfen im Juni

Der Wasserstand auf dem Rhein wie auf dem Neckar war für die Schiffahrt anhaltend sehr günstig. Leider kam das Frachtengeschäft, wenn es auch etwas anzog, nicht recht zur Entwicklung. Es ist immer noch ziemlich viel Kahnraum außer Betrieb gestellt. Der Wasserstand des Rheins bewegte sich nach dem Mannheimer Pegel zwischen 561 und 475 Zentimeter, der des Neckars zwischen 554 und 468 Zentimeter.

Der **Gesamtumschlag** betrug 479 223 Tonnen gegenüber dem Vormonat 85 795 Tonnen mehr (im Vorjahr 403 429 Tonnen).

Es kamen an 289 Güterboote und 748 Schleppkähne mit 409 347 Tonnen, und es gingen ab 283 Güterboote und 756 Schleppkähne mit 69 876 Tonnen. Hiervon entfallen auf den Handelshafen Ankunft 213 455 Tonnen, Abgang 49 790 Tonnen; den Industriehafen Ankunft 64 460 Tonnen, Abgang 11 949 Tonnen; den Rheinauhafen Ankunft 131 432 Tonnen, Abgang 8137 Tonnen.

Der Umschlag von Hauptschiff zu Hauptschiff betrug auf dem Rhein 28 482 Tonnen, auf dem Neckar 20 830 Tonnen.

Auf dem Neckar sind 23 direkte Schleppzüge abgegangen.

Die **Neckarschiffahrt** war wegen Hochwasser am 26. Juni und wegen Kanalsperre am 27. Juni eingestellt.

An Güterwagen wurden während des Berichtsmonats gestellt: im Handelshafen 12 555 10-Tonnen-Wagen, im Industriehafen 9181 10-Tonnen-Wagen, im Rheinauhafen 16 496 10-Tonnen-Wagen.

**Heinrich Lanz AG. Mannheim.** Der nunmehr auf den 20. Juli einberufenen Generalversammlung wird lediglich der Geschäftsbericht von 1929 vorgelegt werden, während der Abschluß per 1930 erst später genehmigt werden soll. Gegenüber der früher mitgeteilten Verwendung des einschließlich des Vortrags mit 616 029 *RM* ausgewiesenen Reingewinns — es sollten damals 500 000 einer Sonderreserve zugeführt und 119 029 *RM* auf neue Rechnung vorgetragen werden — werden jetzt zunächst 500 000 *RM* auf Warenvorräte abgeschrieben, so daß, da für 1929 nur ein **Reingewinn** von 467 776 *RM* ausgewiesen wird, ein Verlust von 32 223 *RM* verbleibt, um den sich der Gewinnvortrag aus 1928 mit 151 253 *RM* kürzt auf 119 029 *RM*, die wiederum vorgetragen werden.

**Sunlicht AG., Mannheim-Berlin.** Infolge der in der letzten Hauptversammlung beschlossenen Verlegung umfaßte das abgeschlossene Geschäftsjahr nur die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1930. Die außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, in ihrer Wirkung verstärkt durch die starken Preissenkungen auf dem deutschen Seifenmarkt, beeinträchtigten das Ergebnis des Geschäftsjahres erheblich, so daß es nach Vornahme der normalen Abschreibungen mit einem **Verlust** von 49 815 *RM* (30. Juni 1930): einschließlich 542 121 Reichsmark Vortrag 1 278 025 *RM* Gesamtgewinn, der nach Zuweisung von 36 800 *RM* an den gesetzlichen Reservefonds, sowie Zahlung der Vorzugsaktiendividende zurückgestellt wurde, abschloß. Die Generalversammlung beschloß, diesen Verlust vorzutragen.

**Schnellpressenfabrik AG. Heidelberg.** Die ordentliche Hauptversammlung dieser zum Richard-Kahn-Konzern gehörenden Gesellschaft genehmigte einstimmig den Abschluß für 1930. Es wurde ein **Gewinn** abzüglich aller Unkosten von 378 570 (441 118) *RM* erzielt. Diesem standen gegenüber Abschreibungen von 251 863 (226 018) *RM*, so daß unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 37 348 *RM* ein **Reingewinn** von 164 055 (237 348) *RM* verbleibt. Hieraus werden 7 (10) **Prozent Dividende** gezahlt und 24 055 *RM* vorgetragen. Trotz der Weltwirtschaftskrise gelang es der Gesellschaft, fast den Umsatz des Vorjahres zu erreichen. An der Verbesserung der Fabrikationseinrichtungen wurde programmäßig weitergearbeitet.

**Falsche Gerüchte über eine Berliner Großbank.** Wie WTB.-Handelsdienst von authentischer Stelle hört, sind die über eine Berliner Großbank im Auslande verbreiteten Gerüchte völlig aus der Luft gegriffen. Auch die Nachricht, daß in der Generalratssitzung der Reichsbank über eine Berliner Großbank gesprochen worden sei, wird von zuständiger Seite als Erfindung bezeichnet.

**Verdoppelte Zellstoffeinschränkung.** Die im Mai vorgesehene weitere Produktionseinschränkung des internationalen Zellstoffsyndikats um 7 auf 22 Proz. ist von der Industrie nicht als ausreichend betrachtet worden. Das Syndikat hat dementsprechend bei seinen Verhandlungen in Oslo eine zusätzliche Einschränkung von nochmals 15 auf 30 **Proz.** auf die ihm angeschlossenen Länder Deutschland, Schweden, Norwegen, Finnland, Tschechoslowakei und auch Österreich beschlossen. Die Maßnahmen sollen unmittelbar in Kraft treten.

**Geringe Zunahme der Sparkasseneinlagen im Mai.** Ende Mai 1931 beliefen sich die Spareinlagen bei den **deutschen Sparkassen** auf 11 224,94 Mill. Reichsmark gegen 11 165,28 Mill. Reichsmark Ende April 1931. Der Berichtsmonat weist mithin eine Zunahme von 59,66 Mill. Reichsmark gegen 121,74 Mill. Reichsmark im April auf.

# Staatsanzeiger

## Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurruhesetzungen usw. der planmäßigen Beamten

**Aus dem Bereich des Justizministeriums**

**Ernannt:**

Stenotypistin Emilie **Fundinger** beim Justizministerium zur Kanzleiassistentin, die Oberaufseher Karl **Keilbach** bei den Strafanstalten in Bruchsal und Karl **Bickel** sowie Aufseher Wilhelm **Hehl** bei den Strafanstalten in Mannheim zu Oberwerkführern, Kanzleigehilfe Emil **Hirth** zum planmäßigen Wachtmeister bei der Staatsanwaltschaft Mannheim.

## Sommer-Operette 1931

**Im Städtischen Konzerthaus Karlsruhe**

**Spielplan vom 14. bis 19. Juli 1931**

Dienstag, 14. Juli. Zum erstenmal: **Ein Walzertraum.** Operette in drei Akten (mit Benutzung einer Novelle aus Hans Müllers „Buch der Abenteuer") von Felix Dörmann und Leopold Jacobson. Musik von Oscar Strauß. 20 bis gegen 23 Uhr (4 *RM*).

Mittwoch, 15. Juli. Zum erstenmal: **Die Rose von Stambul.** Operette in drei Akten von Julius Brammer und Alfred Grünwald. Musik von Leo Fall. 20 bis gegen 23 (4 *RM*).

Donnerstag, 16. Juli. **Ein Walzertraum.** 20 bis gegen 23 (4 *RM*).

Freitag, 17. Juli. **Die Rose von Stambul.** 20 bis gegen 23 (4 *RM*).

Samstag, 18. Juli. **Ein Walzertraum.** 20 bis gegen 23 (4 *RM*).

Sonntag, 19. Juli. **Die Rose von Stambul.** 20 bis gegen 23 (4 *RM*).

**Vorverkaufsstellen: Werktags:** Bad. Landestheater, Tel. 6288 (10—13, 16—17 Uhr); Städt. Konzerthaus, Tel. über Rathaus (10—13, 15—17 Uhr), Musikalienhandlung Fritz Müller, Ecke Kaiser- und Waldstraße, Tel. 388; Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Kaiserstr. 159, Tel. 1420; Zigarrenhandlung Fr. Brunnert, Kaiserallee 29, Tel. 4351, und Kaufmann Karl Holzschuh, Werderplatz 48, Tel. 503. In Durlach: Musikhaus Karl Weiß, Hauptstraße, Tel. 458. — **Sonntags:** Bad. Landestheater, Tel. 6288 (11—13 Uhr), Städt. Konzerthaus, Tel. über Rathaus (11—13 Uhr).

Beginn des Vorverkaufs: **Mittwoch, den 8. Juli 1931.**

In Vorbereitung: **„Hoheit tanzt Walzer", „Die lustige Witwe".**

**E. Büchle** Inhaber: W. Bertsch Kaiserstraße 132 Spezialhaus für **Bilder u. Einrahmungen** Gute Ausführung bei billigst. Berechnung Große Auswahl

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 27 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden — 7. Juli 1931


## Die neue Staatshaushaltsordnung in Baden

I.

□ Dem Badischen Landtag ist unterm 2. Mai d. J. der Gesetzentwurf einer **Staatshaushaltsordnung** zugegangen, der im vergangenen und laufenden Monat beraten und nunmehr verabschiedet worden ist. Das neue Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1931 an die Stelle des bisherigen Gesetzes über den Staatsvoranschlag und die Verwaltung der Staatseinnahmen und -ausgaben vom 22. Mai 1882 — GVBl. S 155 — (des sogenannten **Etatgesetzes**) und gewisser Vorschriften bisheriger Finanzgesetze. Seine Bestimmungen werden, da der Finanzminister durch Verordnung oder Verfügung im Einzelfall für die Abwicklung des Staatshaushalts für 1930 und 1931 noch die früher geltenden Vorschriften des Etatgesetzes zulassen kann, im allgemeinen erstmalig bei der Aufstellung und beim Vollzug des Staatshaushaltsplans für die Jahre 1932 und 1933 wirksam.

**Weshalb ist eine Staatshaushaltsordnung notwendig?**

Neue Bedürfnisse bedingen neue Grundsätze. Das Land Baden besaß schon seit dem Jahr 1882, also seit nahezu 50 Jahren, ein **Etatgesetz**, indem alle Vorschriften und Grundsätze, die sich aus dem weiten Gebiet der gesamten, die Finanzen berührenden Staatsverwaltung in langjähriger Praxis entwickelt hatten und sich zur gesetzgeberischen Feststellung eigneten, zusammengefaßt waren. Im Reich kannte man bis zum Jahr 1922 ein derartiges Gesetz nicht. Der Verwirklichung einer gesetzlichen Regelung des Staatshaushaltsrechts im Reich ließ sich, nachdem es in der neuen Verfassung sich weitgehende Verwaltungsbefugnisse zugesprochen hat, nicht mehr länger zurückstellen, und so kam es hier unterm 31. Dezember 1922 ebenfalls zu einer gesetzlichen, systematischen Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze für die Verwaltung der Finanzen des Staatswesens in der **Reichshaushaltsordnung**. In diesem Gesetzgebungswerk sind, ähnlich wie in unserem früheren Etatgesetz, die in der Praxis bewährten Grundsätze für das Etatwesen, die seither in Einzelgesetzen oder Verordnungen und Sondervorschriften niedergelegt und zerstreut waren, zusammengetragen und systematisch gegliedert. Dabei sind weiter die Entwicklungen im neueren Finanz- und Wirtschaftswesen berücksichtigt und neue Grundsätze, die im Laufe der Nachkriegszeit sich als notwendig entwickelt haben, mitverarbeitet worden, so z. B. Vorschriften über die Stellung des Reichsfinanzministers, über die Erweiterung der Prüfungsaufgaben des Rechnungshofs und über die Beteiligung des Reichs an Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, einschließlich der Kontrolle über diese Beteiligung.

Nachdem das badische Etatgesetz, seit 1882 bestehend, seit dieser Zeit — ein Zeichen seiner anpassungsfähigen Formulierung — nur wenig verändert worden ist, sind seine Vorschriften von den heutigen Zeitverhältnissen in manchen Punkten überholt, unvollständig, ja sogar teilweise auch unrichtig geworden. Die gesetzliche Ordnung der gleichen Dinge im Reich ließ es naheliegend erscheinen, das badische Haushaltsrecht in Anpassung an die Reichshaushaltsordnung zusammenfassend neu zu regeln, weshalb auch das neue Gesetz die Bezeichnung **Staatshaushaltsordnung** erhielt. Damit ist nicht gesagt, daß diese nun einfach die Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung übernimmt, sie faßt nur die bewährten badischen Etatgrundsätze auf den Grundlinien des Reichshaushaltsrechts zusammen.

Nicht zu verwechseln mit der **Staatshaushaltsordnung** ist das **Staatshaushaltsgesetz** (bisher Finanzgesetz genannt). Das Staatshaushaltsgesetz enthält die Feststellung der für einen bestimmten Zeitraum (Haushaltszeitraum, früher als Budgetperiode bezeichnet) — in der Regel zwei Jahre in Baden — in den einzelnen Verwaltungszweigen erforderlichen Staatsausgaben und der zu ihrer Deckung aufzubringenden Staatseinnahmen. Die Staatshaushaltsordnung gibt die Grundsätze an, nach denen diese Feststellung von Ausgaben und Einnahmen erfolgen muß.

II.

**Wie ist hiernach die Aufstellung des Staatshaushaltplans geordnet?**

A. Oberster Grundsatz ist, daß der Staatshaushaltsplan (bisher Staatsvoranschlag genannt) **alle** Einnahmen und Ausgaben für den maßgebenden Haushaltszeitraum enthalten muß, es wird also verlangt, daß er **vollständig** ist. Demzufolge muß bei seiner Aufstellung mit größter Sorgfalt und Wahrheit vorgegangen werden; nur dann besteht einige Sicherheit, daß das in ihm hergestellte finanzielle Gleichgewicht auch beim Vollzug aufrechterhalten wird. Gleichzeitig versetzt er die Volksvertretung in die Lage, die Gestaltung der ganzen Staatsverwaltung entscheidend zu beeinflussen und zu überwachen. **Unvollständige** Ermittlungen der **Staatsausgaben** wäre ebenso gefährlich, wie deren zu hohe Veranschlagung. Im ersteren Falle werden sich dadurch später zwingend Überschreitungen ergeben, die nicht gedeckt sind, zu hoch bemessene Ausgabeansätze dagegen bringen sogenannte Scheinersparnisse hervor, die zu nicht notwendigen Anschaffungen verleiten und auch, weil sie oft als solche nicht sofort erkannt werden, als Grundlage für Anforderungen im folgenden Haushaltszeitraum fortgesetzt steigernde Tendenz hervorrufen, wie dies im Reichshaushalt vergangener Jahre wiederholt bemängelt worden ist. Unvollständige Erfassung der **Staatseinnahmen** birgt natürlich ebenfalls große Gefahren in sich. In Zeiten absteigender Konjunktur und großer Wirtschaftskrisen, wie wir sie seit Jahren durchleben, stößt die richtige Veranschlagung der Einnahmen auf nicht geringe Schwierigkeiten.

Was im Staatshaushaltsplan an Einnahmen und Ausgaben nicht vorgesehen ist, muß als **außerplanmäßig** beim Vollzug nachgewiesen werden. Außerplanmäßige Ausgaben müssen auf das unbedingt Notwendige beschränkt bleiben und dürfen den Gesamtabschluß des Haushaltsplans, wie er nach dem Staatshaushaltsgesetz festgestellt ist, nicht wesentlich verändern.

Soweit beim Vollzug des Staatshaushalts Ausgaben und Einnahmen die festgestellten Ansätze übersteigen — Mehreinnahmen und Mehrausgaben —, werden sie **überplanmäßig** nachgewiesen.

Wenn sich außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben ergeben, so ist sofort für entsprechende Deckung zu sorgen, damit der Gesamtabschluß der Hauptstaatsrechnung mit dem des Haushaltsgesetzes im großen ganzen im Ergebnis übereinstimmt. Diese Verpflichtung obliegt nicht allein der Regierung, sondern auch dem **Landtag**, wenn er neue oder erhöhte Ausgaben beschließen will (§ 5 Abs. 3 der Staatshaushaltsordnung).

B. Neben diesen Hauptgrundsätzen enthält die Staatshaushaltsordnung noch eine Reihe anderer Vorschriften, größtenteils der bisherigen Praxis entstammend, die zu beachten wichtig ist.

So das Gebot der Trennung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt. In den **außerordentlichen** Haushalt gehören die Einnahmen aus Anleihen, Beiträge zur Schuldentilgung und andere nach ihrem Betrag und ihrem Entstehungsgrund außergewöhnliche Einnahmen, ferner die aus Anleihen zu bestreitenden Ausgaben; alles übrige erscheint im **ordentlichen** Haushalt. Die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden zerlegt in fortdauernde und einmalige.

**Fortdauernde Einnahmen** sind die regelmäßig wiederkehrenden, **einmalige** sind solche, die zur Bestreitung einmaliger Ausgaben dienen. Zu den **fortdauernden Ausgaben** zählen jene für die stets wiederkehrenden Bedürfnisse, **einmalige** dagegen sind solche, die sich ihrer Natur nach nicht oder nur in längeren Zeitabschnitten wiederholen oder deren Wiederholung für die kommenden Jahre ungewiß ist.

Diese Unterscheidungen sind bei den Ausgaben von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Verfügung über die Haushaltsmittel nach Höhe und Zeit, worauf später noch zurückzukommen sein wird.

Der Haushaltsplan besteht aus dem **Gesamtplan** und den **Einzelplänen** des **Landtags**, der **Ministerien** und des **Rechnungshofs**, die in sich in Kapitel, diese nach Bedarf noch in Titel gegliedert sind. Zweck und Ansatz jedes Titels sind durch den Haushaltsplan zu bestimmen.

Einnahmen und Ausgaben sind (mit Ausnahme jener der Staatsbetriebe, die nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden, und der vom Finanzminister für Sonderfälle genehmigten Ausnahmen) **getrennt** voneinander in voller Höhe im Haushaltsplan zu veranschlagen. Regelmäßig wiederkehrende, aber ihrer Höhe nach wandelbare Einnahmen und Ausgaben sollen, wenn sie im voraus nicht genau errechnet werden können, veranschlagt werden, entweder nach dem Durchschnitt der Einnahmen und Ausgaben in gewissen, der Aufstellung des Haushaltsplans unmittelbar vorangehenden Zeitabschnitten oder nach andern in der Erläuterung zum Haushaltsplan mitzuteilenden Grundsätzen.

Alle neu oder abweichend gegen früher auftretenden Einnahmen, alle fortdauernden Ausgaben, für die nicht schon bisher in gleicher Höhe Mittel bewilligt waren, endlich alle einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind **zu erläutern**.

**Aufgestellt** wird der Entwurf des Staatshaushaltsplans auf der Grundlage der Einzelpläne nach deren Prüfung und gegebenenfalls Änderung durch den **Finanzminister**. Verspätet eingehende Anmeldungen von Ausgaben dürfen nur ausnahmsweise in den Entwurf des Haushaltsplans eingestellt werden.

**Festgestellt** wird der Haushaltsplan endgültig vom **Staatsministerium**.

Die Stellung des **Finanzministers** wurde seiner Verantwortung beim Vollzug entsprechend **verstärkt** dadurch, daß ihm ein **Widerspruchsrecht** zugestanden ist, wenn das Staatsministerium gegen seine Stimme eine Ausgabe oder eine Einnahme an sich oder in einer bestimmten Höhe oder einen Vermerk in den Entwurf des Haushaltsplans aufnehmen oder aus ihm weglassen will. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so muß das Staatsministerium über den Inhalt des Widerspruchs zum **zweitenmal** beraten und beschließen.

Der Entwurf des Haushaltsplans soll **dem Landtag** spätestens **am 15. Januar** des Jahres zur Beschlußfassung **vorgelegt** werden, in dem der Haushaltszeitraum beginnt.

(Fortsetzung folgt)

**Tagung der badischen Sparkassenbeamten**

Bei sehr zahlreicher Anteilnahme der Sparkassenbeamten und Angestellten aus dem ganzen badischen Land fand in **Gernsbach** die Verbandshauptversammlung statt. Den Vorsitz führte Bürodirektor **Emmerich**, Mannheim. Zur Tagung waren auch einige Gäste erschienen. So vom Verband Bad. Sparkassen, Syndikus Rechtsanwalt Dr. Schmelcher, Revisionsdirektor Raule, Verbandsdirektor Weiler.

Den Jahresbericht erstattete Stadtoberinspektor **Igel**, Karlsruhe, während der Kassenbericht von Sparkassendirektor **Petri**, Lahr, erstattet wurde. Verbandsdirektor **Weiler** referierte über Fragen der Besoldung, der beruflichen Ausbildung und einiger anderer für die Sparkassenbeamtenschaft und Angestellten wichtigen Fragen, wobei er forderte, daß die Sparkassenbeamten in der Regelung der Besoldung nicht schlechter wie die anderen Beamten behandelt werden dürfen. Syndikus Dr. **Schmelcher** sprach über zivilrechtliche Fragen unter besonderer Berücksichtigung von Rechtsfällen, wie sie für Sparkassen heute nicht selten unter dem Zwang der Verhältnisse aufgedrängt werden. Fräulein **Buchholzer** aus Mosbach sprach über den sittlichen und ethischen Wert der Arbeit. Der Gesamtvorstand und die Beisitzer wurden einstimmig wiedergewählt.

**Keine gedruckten Jahresberichte der höheren Schulen**

Nach einem Runderlaß des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung können in den nächsten drei Jahren die Jahresberichte der höheren Schulen nicht mehr gedruckt werden. Es dürfen daher auch die empfohlenen Jahrbücher, Mitteilungsblätter usw. nicht mehr gedruckt werden.


**Auszug aus der amtlichen Gewinnliste der 5. Geldlotterie für die Zwecke des Schwäbischen Frauenvereins.**

Bei der am 26. Juni 1931 stattgehabten Ziehung wurden von den in Baden genehmigten Losen nachstehende Nummern mit den dabei bemerkten Gewinnbeträgen gezogen: A. Gewinne von **5 bis 5000 Mark**: 11577 (20), 11606 (10), 11727 (10), 11816 (10), 16918 (10) 19130 (20), 19165 (5), 19226 (50), 19455 (10), 19730 (50), 25537 (5), 25649 (5), 25808 (5), 31141 (50), 31339 (5), 31425 (10), 31787 (10), 31884 (5), 32257 (10), 32327 (5), 32592 (10), 32718 (5), 32912 (5) 40169 (5), 40276 (20), 40777 (5), 40934 (5) 45221 (500 und Prämie 1000) 45649 (5), 46043 (5), 46321 (5), 46585 (5). B. Sämtliche Nummern mit nachstehenden Endzahlen gewinnen je **2 Mark**: 139, 142, 167, 175, 182 194, 209, 227, 243, 245, 259, 279, 297, 310, 316, 356, 462, 488, 502, 534, 546, 587, 589, 614, 643, 658, 690, 692, 703, 790, 797, 810, 893, 936, 985; ferner gewinnen folgende Nummern **2 Mark**: 11298, 11890, 11980. Die Auszahlung erfolgt durch

**Eberhard Fetzer, Karlsruhe i. B., Kreuzstr. 28**


## Oeffentliche Zahlungserinnerung.

Es sind zu entrichten auf:

**1. Juli:** Die 2. Hälfte der Gebäudeversicherungsbeiträge.

**10. Juli:** a) Die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer gemäß dem letzten Steuerbescheid nebst 10 v. H. Landeskirchensteuerzuschlag aus der Einkommensteuervorauszahlung.

b) Die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für das 2. Kalendervierteljahr 1931.

**15. Juli:** Die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung für 1931 nebst 10 v. H. Landeskirchensteuerzuschlag.

An die Zahlung dieser Abgaben wird erinnert. Nicht rechtzeitig bezahlte Abgaben werden im Postnachnahmeverfahren eingezogen oder ohne besondere Mahnung beigetrieben.

Bargeldlose Zahlung unter vollständiger Angabe der Steuernummer wird empfohlen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1931. R.550

Die Finanzämter Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Durlach und Ettlingen.

R.552. **Bruchsal.** Nach Bestätigung des Vergleichs wurde das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Firma **Albert Obermoser, Elektromotorenwerk Akt.Ges.** in Bruchsal aufgehoben. (§ 69 Vergl. Ordg.) Bruchsal, den 3. Juli 1931. **Amtsgericht IV.** Die Geschäftsstelle.


**Badisches Landestheater**

Mittwoch, 8. Juli 1931

*C 30. Th.-Gem. 1201—1300

**Vorunterfuchung**

Schauspiel von Alsberg und Hesse

Regie: v. d. Trenck

Mitwirkende:

Bertram, Frauendorfer, Genter, Rademacher, Schreiner, Brand, Graf, Höcker, O. Kienscherf, H. Kienscherf, Kloeble, Kuhne, Luther, Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trenck, Seibert

Anfang 20 Ende 22½

Preise A (0,70—5 RM)

Do. 9.7. Vor Sonnenaufgang Fr. 10. 7. Vor Sonnenaufgang. Sa. 11. 7. Zum erstenmal: Schwengels. So. 12. 7. Aida. Im Konzerthaus: Keine Vorstellung. Mo. 13.7. Vor Sonnenaufgang.


**Wertheim.** R.553

Güterrechtsregistereintrag

Band II, Seite 100: Landwirt und Dreschmaschinenbesitzer Georg **Rodenbach** und Christine geb. Herz in Reicholzheim. Vertrag vom 5. Juni 1931: Allgemeine Gütergemeinschaft des BGB. Es besteht Vorbehaltsgut.

Wertheim, 2. Juli 1931.

**Bad. Amtsgericht.**


**Staats- und Gemeindebehörden**

sind unsere Abonnenten. Wollen Sie diese auf Ihre Firma aufmerksam machen, so inserieren Sie in dem offiziellen Organ der Badischen Regierung der

**KARLSRUHER ZEITUNG**

BADISCHER STAATSANZEIGER


## Gartenvorstadt Grünwinkel e. G. m. b. H.

**Bilanz zum 31. Dezember 1930**

| Vermögensverwendung | RM | Kapitalaufwendungen | RM | RM |
|---|---|---|---|---|
| 1. Eigene Häuser | 1 459 245,86 | 1. Geschäftsguthaben | | 144 951,44 |
| 2. Neubauten | 33 810,57 | 2. Rücklagen: | | |
| 3. Beteiligung | 500,— | a) Gesetzl. Rücklage | 18 388,42 | |
| 4. Kassenbestand | 167,47 | b) Hilfsrücklage | 153 500,18 | |
| 5. Bankguthaben | 48 780,18 | c) Rücklage f. außerordentliche Erneuerungen | 15 000,00 | 186 888,60 |
| 6. Sonstige Forderungen | 16 730,83 | 3. Hypotheken | | 1 061 672,46 |
| | | 4. Restgelder | | 75 538,40 |
| | | 5. Spareinlagen | | 27 569,95 |
| | | 6. Schulden an Unternehmer | | 37 370,53 |
| | | 7. Zinsguthaben d. Genossen | | 1 066,88 |
| | | 8. Fäll. Hypothekenzinsen und Tilgung | | 12 556,10 |
| | | 9. Ehemalige Geschäftsguthaben | | 2 999,44 |
| | | 10. Erträgnis 1930 | | 8 622,14 |
| | 1 559 234,91 | | | 1 559 234,91 |

Die Mitgliederbewegung war folgende:

| | | |
|---|---|---|
| Stand am 1. Januar 1930 | 445 | Mitglieder |
| Neu eingetreten | 56 | „ |
| | 501 | Mitglieder |
| Austritt durch Tod, Kündigung usw. | 35 | „ |
| Stand am 1. Januar 1931 | 466 | Mitglieder |

Die Anzahl der Geschäftsanteile erhöhte sich von 1205 auf 1666, die Haftsumme beträgt 166 600,— RM gegen 120 500,— RM im Vorjahre.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1930. L.280

**Der Vorstand:**

Ph. Koch. Gg. Botz. K. Freuzel. F. Stahl.


Druck G. Braun, Karlsruhe.